

| Ähnliche Themen | Übersicht |
|-----------------|---|
| | ENTSENDUNG DER DEUTSCHEN DELEGATION..... 1 |
| | 2.1 LEITUNGSTEAM DER DEUTSCHEN DELEGATION..... 1 |
| | 2.1.1 Auswahlkriterien 1 |
| | 2.2 GRUPPEN DER MITGLIEDSORGANISATIONEN 2 |
| | 2.2.1 Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen 2 |
| | 2.2.2 Jugendliche Teilnehmer 2 |
| | 2.2.3 Allgemein 3 |
| | 2.3 KOSTEN 3 |
| | 2.4 LEISTUNGEN 3 |
| | 2.4.1 Fahrtkosten 3 |
| | 2.4.2 Flug 3 |
| | 2.4.3 Vorbereitungskosten 3 |
| | 2.4.4 Ausrüstung 3 |
| | 2.4.5 Versicherung 4 |
| | 2.4.6 Programmkosten in Japan 4 |
| | 2.5 VORBEREITUNGSSEMINARE 4 |
| | 2.5.1 Zentral 4 |
| | 2.5.1.0. Informationsveranstaltung für das Leitungsteam 4 |
| | 2.5.2 Regional 5 |
| | 2.5.3 Sonstiges 6 |
| | 2.6 BELEGUNGSSITUATION 6 |
| | 2.7 ANMELDUNGSUNTERLAGEN..... 6 |
| | 2.7.1 Anmeldefragebogen 6 |
| | 2.7.2 Selbstverpflichtungserklärung 6 |
| | 2.7.3 Angaben zur Einkleidung 6 |
| | 2.7.4 Persönliche Daten 6 |
| | 2.7.5 Programmwünsche / Angaben über Allergie 6 |
| | 2.8 REISERÜCKTRITT..... 6 |
| | 2.9 KURZINFORMATIONEN..... 7 |

Entsendung der deutschen Delegation

2.1 Leitungsteam der deutschen Delegation

Bei der Auswahl der Leitungspersonen ist davon auszugehen, dass sie sich als Vertretung der dsj präsentieren und bereit sind, persönliche Interessen für die Dauer des Aufenthaltes zurückzustellen.

2.1.1 Auswahlkriterien

Das Leitungsteam der deutschen Delegation besteht aus bis zu 3 Personen – in der Regel aus Männern und Frauen, wird vom Vorstand der Deutschen Sportjugend benannt und vertritt die Gesamtdelegation.

Die drei Plätze analog zu den Positionen im Leitungsteam werden ausgeschrieben. Der Anmeldeschluss ist dem Blatt „Termine OUT 1-02-001 Pos. 01“ zu entnehmen. Von den vorgelegten Bewerbungen wird zunächst eine/-n Delegationsleiter/-in ausgewählt und vom Vorstand der dsj benannt. Dies soll bis zur Januarsitzung des Veranstaltungsjahres erfolgen. Die nominierte Delegationsleitung und die Projektgruppe Japan (PG Japan) beraten gemeinsam bis Anfang Februar aus den vorliegenden Bewerbungen die Auswahl der restlichen Mitglieder des Leitungsteams, welche anschließend vom Vorstand nominiert werden.

Bei der Bewerbung ist ein Bewerbungsformular mit Befürwortung von einer dsj-Mitgliedsorganisation einzureichen. Im Formular müssen neben den üblichen persönlichen Angaben, wie beruflicher Werdegang und Funktion im Jugendsport, zu folgenden Punkten Stellung genommen werden:

1. Meine fachliche Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit
2. Meine Leitungs- und Führungskompetenzen (ggf. Referenzen)
3. Meine Erfahrung und Kompetenzen in der Organisation bei internationalen Maßnahmen.
4. Meine Gründe und Motivation zur Bewerbung als Delegationsleitung
5. Sprachkenntnisse in Englisch

Es wird erwartet, dass das Leitungsteam als Team auftritt und alle anstehenden Aufgaben gemeinsam löst.

2.2 Gruppen der Mitgliedsorganisationen

2.2.1 Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen

Muss-Bestimmungen:

- Volljährigkeit
- Vorlage des Anmeldebogens (1-04-005) zum Meldetermin (Termine OUT 1-02-001 Pos. 03)
- Gesundheitsnachweis in Form eines ärztlichen Attestes (Formular Anmeldebogen 1-04-005)
- Formaler Qualifikationsnachweis zum Leiten einer Jugendgruppe (wie z.B. gültige Übungsleiterlizenz, Juleica, Jugendleiterlizenz)
- Erfahrung in der internationalen Jugendarbeit:
Teilnahme, Leitung oder Organisation von internationalen Maßnahmen
- Einbindung in die Sportjugendstrukturen in Deutschland (mind. Nachweis der Mitgliedschaft in der Entsendeorganisation)
- Teilnahme an allen veranstalteten Vorbereitungsseminaren
- Zur Verständigung ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch oder in Japanisch
- Besitz und ständige Mitführung eines gültigen Reisepasses (nicht Personalausweis)

Soll-Bestimmungen:

- Über 25 Jahre
- Erfahrung in Leitung einer Jugendgruppe im Ausland
- Bisherige Beteiligung/Mitwirkung am Simultanaustausch (in/out) oder einer flankierenden Maßnahme (in/out)
- Ausreichende Informationen besitzen und in der Lage sein, die politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Struktur sowie die Struktur, Aufgabenstellung und Zielsetzung des Sports und der Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland darzustellen.

Abweichungen von den Soll-Bestimmungen sind von der Zustimmung des Vorstands der dsj abhängig.

2.2.2 Jugendliche Teilnehmer

Muss-Bestimmungen:

- Zwischen 15 - 22 Jahre alt sein. Die Teilnehmer müssen **zum Beginn der Maßnahme 15 Jahre alt** sein.
- Empfehlung: kein zu großer Altersunterschied, ca. je zwei Jahrgänge in einer Gruppe. Den Schwerpunkt sollten dabei die Altersstufen von 16-19 Jahren bilden.
- Ausnahmen nach jüngeren Jahrgängen werden nicht zugelassen; Ausnahmen nach oben können allerdings bei einer geringfügigen Überschreitung in begründeten Fällen nach Rücksprache mit der JJSa durch die dsj genehmigt werden.
- Mitglied in einem Sportverein sein,
- Teilnahme an den regionalen und zentralen Vorbereitungsseminaren,
- Bereitschaft, persönliche Interessen für die Dauer des Aufenthaltes zurückzustellen,
- Bereitschaft, durch die Abgabe der **Selbstverpflichtungserklärung** die gesetzlichen Bestimmungen in Japan, die Weisungsbefugnisse des dsj-Leitungsteams und der Gruppenleitung anzuerkennen, sowie sich im Gastland als Botschafter der Bundesrepublik Deutschland zu verhalten.
- Bis zum Meldeschluss (Termine OUT 1-02-001 Pos. 08) sind von der Entsendestelle vorzulegen:
 - der ausgefüllte Teilnehmerfragebogen (1-04-005)
 - Gesundheitsnachweis in Form eines ärztlichen Attestes
- Besitz und ständige Mitführung eines gültigen Reisepasses (nicht Personalausweis).

Soll-Bestimmungen:

- Sprachkenntnisse in Englisch,
 - in der Lage sein, an den in Japan angebotenen Veranstaltungen mitzuwirken,
 - der Nachweis über den Besitz des deutschen Sportabzeichens wird empfohlen.
- In den Gruppen sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen herrschen.

Eine zweite Teilnahme ist grundsätzlich ausgeschlossen!

2.2.3 Allgemein

Wegen des subtropischen Klimas in Japan und den Strapazen der Reise, ist eine gute physische Verfassung und Belastbarkeit aller Teilnehmer/-innen erforderlich.

Die Deutsche Sportjugend hat bei der Auswahl der Teilnehmer/-innen ein Vetorecht.

2.3 Kosten

Pro Person ist ein Teilnehmerbeitrag (Festlegungen 1-03-003, Pos. 02) festgelegt. Die beteiligten Mitgliedsorganisationen überweisen (Termine OUT 1-02-001 Pos. 11) den Gesamtbetrag der Gruppe. Die entsprechende Erklärung zur Zahlung ist gemäß Formblatt (Beiträge der Teilnehmer/-innen (OUT) 1-03-003) an die dsj zu senden.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), eine Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gewährt.

2.4 Leistungen

2.4.1 Fahrtkosten

Übernahme der Fahrtkosten zu und von den zentralen Vorbereitungsseminaren und zum / vom Flughafen Frankfurt/Main. Die entstandenen Fahrtkosten (Festlegungen 1-03-003, Pos. 07) werden erstattet.

- Informationsveranstaltung für das Leitungsteam
- Vorbereitungsseminar für die Gruppenleitung
- Zentrales Vorbereitungsseminar für die gesamte deutsche Delegation. Die Fahrtkostenerstattung erfolgt nur **gruppenweise**. (1-04-014)
- Zum und vom Flughafen Frankfurt(Main). Im Flugpreis sind die An- und Abfahrtkosten zum und vom Flughafen Frankfurt/Main enthalten. Diese sind entweder
 - Anschlussflüge
 - Bahnfahrten nach Tarif Rail & Fly
 - JAL-Bustransfer von Düsseldorf (Falls mit der JAL nach Japan geflogen wird)

In der Anmeldedatenbank ist anzugeben, wie die An- und Abreise zum/vom Flughafen Frankfurt/Main durchgeführt werden soll.

Bei der Nicht-Inanspruchnahme sind andere Erstattungen ausgeschlossen.

Zusätzliche Erstattungen sind nur bei Fahrten zu den Flughäfen für die Anschlussflüge möglich, falls es sich hierbei um längere Strecken handelt. (1-04-018)

2.4.2 Flug

Linienflug Frankfurt/Main – (Tokio), ggf. Inlandsflüge in Japan, Tokio - Frankfurt/Main.

2.4.3 Vorbereitungskosten

- Ein Vorbereitungstreffen für das Leitungsteam
- Ein zentrales Seminar für die eingesetzten Gruppenleitungen
- Ein von der Deutschen Sportjugend veranstaltetes Vorbereitungsseminar für alle Teilnehmer/-innen der deutschen Delegation
- Informationsmaterial
- Analog zu den Vorbereitungsseminaren und den gehaltenen Referaten ein Informationsheft, Unterlagen über Japan und die Bundesrepublik Deutschland.
- Eine dem Jugendaustausch angepasste deutsch-japanische Sprachfibel

2.4.4 Ausrüstung

- Einkleidung, bestehend aus einem modernen, den klimatischen Verhältnissen angepassten Freizeitdress,
- persönliche Visitenkarten (100 Stück für Leitungspersonen, 50 Stück für die jugendlichen Teilnehmende),
- für jede Gruppe ca. 15 dsj-Wimpel,
- Anzahl Anstecknadeln „dsj - Deutsche Sportjugend“,
- Anzahl Aufkleber „dsj - Deutsche Sportjugend“,

Es wird den Teilnehmenden empfohlen, zusätzlich persönliche Geschenke zur Übergabe in Japan mitzunehmen, wie Anstecknadeln, Bildbände, Ansichtskarten, , , CD, folkloristische Puppen, Bierkrüge, kunstgewerbliche Dinge, kleine sonstige Geschenke, Selbst gebasteltes sowie Handarbeiten.

2.4.5 Versicherung

Es wird eine kombinierte Gruppenversicherung (Unfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung) sowie eine Versicherung gegen das Insolvenzrisiko abgeschlossen(1-03-004).

Die Insolvenzscheine werden nach Eingang der Teilnehmerbeiträge zur Weiterleitung an die Teilnehmenden an die Entsendestellen geschickt.

Für Behandlungs- bzw. vom Arzt verschriebene Medikamentenkosten treten die Gruppen, Betroffene oder die JJSA in Vorlage. Zur Kostenrückerstattung ist unbedingt eine bestätigte Rechnung sowie eine ärztliche Diagnose erforderlich.

Hierbei erkennt die Versicherungsgesellschaft auch eine **Krankheitsbezeichnung und eine Beschreibung der durchgeführten Behandlung nach eigenem Wissen an**. Aufgetretene Krankheiten und Unfälle melden die Gruppenleitungen nach Beendigung der Reise bei der dsj mit folgenden Angaben:

- Name der behandelten Person
- Diagnose (Krankheitsbezeichnung) nach eigenem Wissen
- Behandlungstage (-zeit)
- Art der durchgeführten Behandlung nach eigenem Wissen

Die Kosten, die von der Versicherung **nicht** anerkannt und **nicht** abgedeckt werden, gehen zu Lasten des/der Betroffenen. Zusätzliche Leistungen, wie Reisegepäckversicherung, persönlicher Dolmetschereinsatz bei Krankheitsfällen, müssen von den Teilnehmenden gesondert abgeschlossen werden.

2.4.6 Programmkosten in Japan

Die volle Unterkunft, Verpflegung sowie die offiziellen Programmkosten werden durch die Japan Junior Sports Clubs Association übernommen.

2.5 Vorbereitungsseminare

Organisation und Themenstellung

2.5.1 Zentral

2.5.1.0. Informationsveranstaltung für das Leitungsteam

Die Informationsveranstaltung bietet den Mitgliedern des Leitungsteams die Gelegenheit, sich kennen zu lernen und zu einem Team zusammen zu wachsen. Im Seminar werden u.a. die Anforderungen, Kompetenzen und Aufgaben der Delegationsleitung besprochen. Außerdem werden die ersten Vorbereitungen für das Seminar der Gruppenleitung und für das zentrale Vorbereitungsseminar getroffen. Dieser Informationsveranstaltung wird eine große Bedeutung beigemessen. Es gilt für alle Mitglieder des Leitungsteams eine **TEILNAHMEPFLICHT**.

Der Zeitpunkt und der Ort für das Seminar ist unter Termine OUT 1-02-001 Pos. 02 ersichtlich.

Die dsj übernimmt:

- Die Seminarkosten, einschl. der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung
- Die Fahrtkosten werden (Festlegungen 1-03-003, Pos, 07) erstattet

2.5.1.1 Vorbereitungsseminar für die Gruppenleitung

Die Gruppenleitung und das Leitungsteam des OUT-Programms werden in einem gemeinsamen Seminar vorbereitet, vor allem mit dem Ziel, dass sie sich zu einem Team entwickeln, das für die gesamte dsj-Delegation zuständig ist. In diesem Vorbereitungsseminar soll auf die im Austausch anfallenden verschiedenen Themenbereiche sowie auf die Konzeption, den Führungsstil, Besonderheiten etc. eingegangen werden. Die Erarbeitung der gestellten Themen erfolgt über Referate, Diskussionen und Arbeitsgruppen.

Diesem Vorbereitungstreffen wird eine große Bedeutung beigemessen. Es gilt für angemeldete Gruppenleiter/-innen eine **TEILNAHMEPFLICHT**.

Der Zeitpunkt und der Ort für das Seminar ist unter Termine OUT 1-02-001 Pos. 06 ersichtlich.

Die Teilnehmer des Seminars werden auf einem vorbereiteten Vordruck (1-04-002) vom Entsendeverband (Termine OUT 1-02-001 Pos. 03) gemeldet.

Den gemeldeten Teilnehmenden werden die Anmeldebestätigung und das vorgesehene Programm direkt zugesandt.

Die dsj übernimmt:

| | | |
|--------------------------------------|-------------------|--------------------|
| Konzept (2) Simultanaustausch | | 1-01-002-05 |
| Ausgabe: 003 | Verfasser: | dsj |

Die Seminarkosten, einschl. der Kosten für die Unterkunft und Verpflegung
Die Fahrtkosten werden (Festlegungen 1-03-003, Pos. 07) erstattet

2.5.1.2 Vorbereitungsseminar für Jugendliche, Gruppenleiter/-innen und Leitungsteam

Der Zeitpunkt und der Ort für das Seminar ist unter Termine OUT 1-02-001 Pos. 15 ersichtlich.

Die Teilnahme an diesem Vorbereitungsseminar ist für alle Delegationsmitglieder verbindlich. (Ausnahmen nur bei Krankheitsfällen durch Vorlage eines ärztlichen Attests sowie in bis zu 6 Wochen vor Seminarbeginn eingegangenen, begründeten und durch die dsj genehmigten Einzelfällen. Später eingegangene Anträge finden keine Berücksichtigung. Eventuell anfallende, höhere Kosten durch außerplanmäßige An- bzw. Abreise sind vom Verursachenden selbst zu tragen.

Inhalte für das dsj-Vorbereitungsseminar sind:

- Ziel des Austausches / Einführungsreferat
- Gesellschaft einschließlich der Lebenssituation der Jugendlichen in Japan und wirtschaftliche Struktur Japans.
- Zielsetzung und Struktur des deutschen Sports, der Deutschen Sportjugend sowie der Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit Japan, vor allem Informationen über die Partnerorganisation, JJSA, und Fragen der Bildungsarbeit in Japan.
- Besprechung kritischer Punkte des Austausches
- Kurzreferate zum Jahresthema durch die Gruppen
- Einkleidung
- Workshops über verschiedenen Themen betreffend Japan
- Sitten und Gebräuche des Gastlandes sowie die japanische Mentalität mit praktischen Hinweisen durch Präsentation und Besprechung mit ehemaligen Teilnehmer/-innen
- Gestaltung eines gemeinsamen Abends mit Vorfürungen der Selbstdarstellung und Singen/Tanzen/Spielen
- Technische Informationen / Informationsmaterial

Zur Gestaltung des Vorbereitungsseminars werden die beteiligten Jugendlichen bzw. die Gruppen mit aktiver Übernahme der Themenbereiche einbezogen. Die Festlegung der Gestaltungsformen und Aufgabenverteilung hierzu erfolgt beim Seminar für die Gruppenleitung.

Beim zentralen Vorbereitungsseminar geht es insbesondere um die Integration in die dsj-Delegation und die Vertiefung der regionalen Vorbereitung.

Die Deutsche Sportjugend lädt zu diesem Seminar zentral ein.

2.5.2 Regional

Die Programmpartner verpflichten sich, separate regionale Gruppenvorbereitungen durchzuführen, die folgende Inhalte haben:

2.5.2.1 Inhalte

Gemäß der bisherigen Absprache sollen in den regionalen Vorbereitungsseminaren nachfolgende Bereiche enthalten sein:

- Selbstdarstellung der Gruppe (Die Gruppen werden in der Zeit des Regionalprogramms in Japan oft zur Selbstdarstellung aufgefordert. Gute Vorbereitungen hierzu sind sehr wichtig!)
- Geographiekennntnisse, besonders der zu besuchenden Regionen;
- Geschichte/Politik;
- Kultur;
- Religionen;
- Technische Informationen;
- Vorbereitung auf das Jahresthema (Aufarbeitung von Bezugsbereichen zum Thema);
- Familienleben, Stellung der Frau, Mentalität der Japaner;
- Politische, wirtschaftliche und kulturelle Struktur in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Hinblick auf aktuelle Fragen und Entwicklungen;
- Informationen über Sportvereine in Deutschland zur Weitergabe in Japan

2.5.2.2 Terminbenachrichtigung

Die regionalen Vorbereitungsseminare müssen **vor** dem zentralen Vorbereitungsseminar stattfinden. Die Gruppenleitungen sollen folgende Daten über ihre regionalen Vorbereitungsseminare zum Gruppenleiterseminar mitnehmen:

- Termin
- Veranstaltungsort
- Vorgesehenes Programm / Konzeption der Vorbereitung

2.5.3 Sonstiges

Themen wie Sport in Japan, Zielsetzung und Struktur der JJSA, aktuelle Fragen, wie z.B. Breitensport, Aufbau einer Sportvereinsstruktur in Japan, Strukturfragen zu verschiedenen Bereichen u.a. werden ebenfalls im Rahmen des Zentralprogramms in Japan angesprochen.

2.6 Belegungssituation

Noch vor Vorlage der Anmeldefragebogen wird der dsj auf dem Vordruck 1-04-004 die Belegungssituation mitgeteilt. (Termine OUT 1-02-001 Pos. 05)

Fehlplätze und Überhänge werden anhand dieser Mitteilungen koordiniert.

2.7 Anmeldeunterlagen

2.7 1 Anmeldefragebogen

Die Anmeldefragebogen (1-04-005) sind (Termine OUT 1-02-001 Pos. 08) ausgefüllt, mit dem ärztlichen Attest (1-04-005) sowie mit einer Befürwortung des entsendenden Verbandes versehen, gruppenweise an die dsj einzureichen.

2.7.2 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitglieder der deutschen Delegation verstehen sich als Botschafter der Bundesrepublik Deutschland. Jedes Mitglied prägt somit das Erscheinungsbild des deutschen Jugendsports in der japanischen Öffentlichkeit. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung verpflichten sich alle Mitglieder der Delegation, die gesetzlichen Bestimmungen in Japan und die Weisungsbefugnisse des dsj-Leitungsteams und der Gruppenleitungen anzuerkennen. (1-04-005)

Diese Erklärung wird mit dem Anmeldebogen (Termine OUT 1-02-001 Pos. 08) der dsj eingereicht.

2.7.3 Angaben zur Einkleidung

Die Größenangaben zur Bekleidung sind für jeden Teilnehmenden in die Datenbank (s. 3-01-004) einzugeben.

2.7.4 Persönliche Daten

Die persönlichen Daten sind für jeden Teilnehmenden in die Datenbank (s. 3-01-004) einzugeben.

2.7.5 Programmwünsche / Angaben über Allergie

Programmwünsche der Gruppe in englischer oder japanischer Sprache (1-04-019) werden vom Simultanaustausch-Beauftragten direkt an die JJSA geschickt. Die dsj erhält eine Kopie dieser Unterlagen zur Mitkenntnis.

- Vorstellungen/Erwartungen/Schwerpunkte zum Jahresthema (1-04-022) sowie,

Angaben über mögliche Allergien / Krankheiten / Essgewohnheiten (1-04-021) werden (Termine OUT 1-02-001 Pos. 10) vom Simultanaustausch-Beauftragten in digitaler Form an die **dsj-Geschäftsstelle** geschickt. Diese Unterlagen werden durch die dsj übersetzt und an die JJSA übermittelt.

Die Anschrift der Japanischen Sportjugend ist unter „Anschriften 1-02-002 Pos. 03“ aufgelistet.

Eine Einhaltung dieser Termine ist wegen der reibungslosen Organisation und Abwicklung unbedingt notwendig!!!

2.8 Reiserücktritt

Bei einem begründeten Rücktritt von der Reise wird der bezahlte Teilnehmerbeitrag abzüglich der bis zum Zeitpunkt der Absage vom Betroffenen in Anspruch genommenen Leistungen zurückgezahlt. Falls Stornogebühren anfallen, sind diese ebenfalls vom Zurücktretenden zu tragen.

| | | |
|--------------------------------------|-------------------|--------------------|
| Konzept (2) Simultanaustausch | | 1-01-002-07 |
| Ausgabe: 003 | Verfasser: | dsj |

2.9 Kurzinformationen

Damit die teilnehmenden Jugendlichen über die Teilnahmebedingungen und die sonstigen wichtigen Punkte des Austausches informiert werden, wird eine Kurzform dieser Konzeption erstellt (5-01-001). Diese wird von der jeweiligen Entsendestelle an die Jugendlichen verteilt.